

Allgemeine Informationen:

Zum offenen, zum gebundenen Ganzttag und zum Hort, z. B.:

- Wer und wie viele Personen passen auf die Kinder auf?
- Wo findet die Betreuung statt?
- Wann und wie lange wird mein Kind betreut?
- Wann kann ich mein Kind abholen?
- Gibt es ein Mittagessen und eine Ferienbetreuung?
- Welche Kosten kommen auf mich zu?

Wenn Sie finanzielle Unterstützung benötigen, finden Sie alle Informationen bei „Kostenübersicht & Erstattung“.

**Kurzfilme zu den verschiedenen Modellen in verschiedenen Sprachen:
Ganzttagsschule kurz erklärt!**



	Offener Ganzttag (OGT)	Gebundener Ganzttag (GGT)	Hort
Wie läuft die Betreuung ab?	Die Kinder gehen nach ihrem Unterricht in eine Betreuung an der Schule. In der Betreuung werden Kinder aus der 1.–4. Klasse zusammen betreut.	Im gebundenen Ganzttag wechselt sich der Unterricht mit Phasen ab, in denen die Kinder Freizeit haben oder Übungen machen. Die Kinder bleiben den ganzen Tag in ihrer Klasse zusammen. Im gebundenen Ganzttag gibt es in der Regel keine Hausaufgaben.	Die Kinder gehen nach ihrem Unterricht in eine Betreuung in der Nähe der Schule. In der Betreuung werden Kinder aus verschiedenen Klassen und Jahrgängen zusammen betreut.
Wer passt auf die Kinder auf?	Die Schule beauftragt normalerweise einen Kooperationspartner, um die Betreuung durchzuführen. In der Betreuung gibt es mindestens eine speziell ausgebildete Person (Ganztagskoordination).	Die Unterrichtszeit wird hier durch zusätzliche Stunden von Lehrkräften durchgeführt. In den freien Zeiten, also wenn kein Unterricht ist, wird ebenfalls ein Kooperationspartner von der Schule beauftragt, bei dem die gleichen Voraussetzungen wie beim offenen Ganzttag gelten.	Der Hort ist über die Kinder- und Jugendhilfe organisiert. Das bedeutet, dass diese – unabhängig von der Schule – speziell für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zuständig ist. Im Hort sind mindestens die Hälfte der Mitarbeitenden Fachkräfte. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Hier arbeiten also Erzieher*innen oder Kinderpfleger*innen oder auch Sozialpädagoge*innen.
Wie ist der Fachkraft-Kind-Schlüssel? z. B. 1:5 würde bedeuten, dass ein Mitarbeitender für fünf Kinder zuständig ist.	Es ist schwierig, eine genaue Zahl festzulegen, da der Schlüssel je nach Situation unterschiedlich sein kann. In der Regel kümmert sich eine betreuende Person um ca. 12 bis 23 Kinder.	Während der Unterrichtszeit ist eine Lehrkraft in der Klasse. Es gibt auch Förderstunden, in denen zwei Lehrkräfte gleichzeitig da sind. In den Freizeitphasen ist es genauso wie beim offenen Ganzttag. Das heißt, es kümmert sich eine betreuende Person um ungefähr 12 bis 23 Kinder.	Im Hort gibt es dafür ein Gesetz (das sogenannte BayKiBiG), das die Anzahl des Personals regelt. Im Hort sind das ungefähr eine betreuende Person auf ca. 11 Kinder. In Bayern gibt es eine Rechnung, die sagt, dass es im Hort oft so ist, dass eine Person für ca. 9 Kinder zuständig ist.
Wo findet die Betreuung statt?	An der Schule bzw. in den Räumlichkeiten der Schule.	Im Klassenzimmer bzw. in den Räumlichkeiten der Schule.	Die Betreuung ist in einem anderen Gebäude, das normalerweise in der Nähe der Schule ist.

	Offener Ganzttag (OGT)	Gebundener Ganzttag (GGT)	Hort
An welchen Tagen wird mein Kind betreut?	Montag bis Donnerstag.		Montag bis Freitag.
Wie lange wird mein Kind betreut?	<p>Im offenen Ganzttag gibt es Kurzgruppen und Langgruppen. Kinder in der Kurzgruppe werden bis 14 Uhr betreut. Kinder in der Langgruppe werden bis 16 Uhr betreut.</p> <p>Es ist auch ein Mischmodell möglich.</p> <p>Wichtig ist, dass man immer mindestens zwei Tage eine Gruppenform buchen muss.</p> <p>Zum Beispiel mindestens zwei Tage Kurzgruppe und/oder zwei Tage Langgruppe.</p> <p>Auch möglich sind drei Tage Kurzgruppe oder vier Tage Langgruppe.</p> <p>Nicht möglich sind aber zwei Tage Kurzgruppe und ein Tag Langgruppe.</p>	<p>Im gebundenen Ganzttag findet den ganzen Tag Unterricht statt. Wenn man sich dafür anmeldet, müssen die Kinder jeden Tag von 8 Uhr bis 15:30 Uhr am Programm teilnehmen.</p>	<p>Horte haben von Montag bis Freitag geöffnet.</p> <p>Die genauen Zeiten, wann ein Hort aufmacht und schließt, können unterschiedlich sein, je nachdem, welcher Hort es ist. Die Öffnungszeiten hängen auch davon ab, wie viel Betreuung die Eltern brauchen und buchen.</p> <p>Wenn Sie mehr darüber wissen möchten, wie die Öffnungszeiten in einem bestimmten Hort sind, müssen Sie sich direkt bei diesem Hort informieren.</p>
Wann kann ich mein Kind abholen?	<p>Das Kind kann nur zu den gebuchten Abholzeiten abgeholt werden: entweder um 14 Uhr oder um 16 Uhr.</p> <p>Wenn es unbedingt nötig ist, dass das Kind zu einer anderen Zeit abgeholt werden muss, muss das sehr wichtige Gründe haben. Die Schulleitung muss diese Ausnahme genehmigen.</p> <p>Es ist nicht möglich, das Kind wegen Kindergeburtstagen oder anderen Freizeitaktivitäten früher abzuholen oder zu entschuldigen.</p> <p>Da der offene Ganzttag von der Schule organisiert wird, gilt für die gebuchten Zeiten die Schulpflicht.</p>	<p>Da das Kind während des Nachmittags am Unterricht teilnimmt, ist es nicht möglich, das Kind früher abzuholen. Es gilt wie im offenen Ganzttag die Schulpflicht.</p>	<p>Zu Beginn des Schuljahres legen die Eltern zusammen mit dem Hort fest, an welchen Tagen und wie lange ihr Kind betreut werden soll. Diese Tage können je nach Schulschluss und den Bedürfnissen der Eltern unterschiedlich sein. Sie müssen aber innerhalb der Öffnungszeiten des Hortes liegen.</p> <p>Die meisten Horte verlangen, dass Eltern eine bestimmte Mindestzeit pro Woche buchen. Meist sind das 4 Stunden täglich.</p> <p>Innerhalb der gebuchten Zeiten können Eltern ihr Kind pro Woche bis zu 5 Stunden früher abholen, wenn es nötig ist. Z. B. weil die Eltern früher aus der Arbeit kommen oder man früher in den Urlaub fährt.</p> <p>Es darf aber nicht regelmäßig immer früher abgeholt werden. Dann muss der Hort die Buchungszeiten anpassen.</p> <p>Für den Hort muss man als Eltern Beiträge bezahlen. Wenn die Buchungszeiten länger sind, sind die Beiträge auch höher.</p>

	Offener Ganzttag (OGT)	Gebundener Ganzttag (GGT)	Hort
Bekommt mein Kind ein Mittagessen und was kostet das?	<p>Für Kinder in der Langgruppe muss das Mittagessen gebucht werden.</p> <p>Das Mittagessen muss von den Eltern bezahlt werden.</p> <p>Für Kinder in der Kurzgruppe gibt es aktuell kein Mittagessen. Es kann kein Essen gebucht werden.</p>	<p>Für Kinder im gebundenen Ganzttag muss das Mittagessen gebucht werden.</p> <p>Das Mittagessen muss von den Eltern bezahlt werden.</p>	<p>Im Hort können alle Kinder, egal wie lange sie dort sind, Mittag essen.</p> <p>Die Eltern können das Mittagessen für ihr Kind buchen, aber sie müssen es nicht buchen, wenn sie das nicht möchten.</p> <p>Das Mittagessen muss von den Eltern bezahlt werden.</p>
Gibt es eine Ferienbetreuung?	<p>Im offenen und gebundenen Ganzttag gibt es bis jetzt keine verbindliche Betreuung in den Ferien.</p> <p>Es gibt jedoch viele Schulen, die in 8 Wochen der Ferien eine zusätzliche Betreuung anbieten. Diese Ferienbetreuung kostet Geld. Aber nicht alle Schulen bieten diese Ferienbetreuung an und es gibt nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen. Alle Informationen zur Ferienbetreuung finden Sie im Reiter „Ferienbetreuung im offenen und gebundenen Ganzttag.“</p>		<p>Im Hort gibt es eine Betreuung für die Ferienzeiten.</p> <p>Die Ferienbetreuung kostet nicht extra Geld, sie ist in den Gebühren für den Hort enthalten.</p>
Gibt es Schließzeiten, d. h. Tage, an denen die Betreuung geschlossen ist?	<p>Die offene und gebundene Ganzttagsschule ist nur während der normalen Schulzeiten geöffnet.</p> <p>Die Ferienbetreuung von 8 Wochen ist ein freiwilliges, kostenpflichtiges Angebot.</p> <p>Die restlichen 7 Ferienwochen gibt es keine Betreuung.</p>		<p>Der Hort hat maximal 30 Tage im Jahr, an denen er geschlossen ist und keine Ferienbetreuung anbietet. Diese Tage werden von dem jeweiligen Hort selbst festgelegt.</p> <p>Das bedeutet, dass der Hort vorab entscheidet, an welchen Tagen er geschlossen ist, und an diesen Tagen können die Kinder dort nicht betreut werden. In der Regel ist das in den Sommerferien (August) und über Weihnachten/Neujahr.</p> <p>An diesen Schließtagen wird keine Betreuung angeboten. Das bedeutet, dass Eltern an diesen Tagen andere Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder finden müssen. Die Schließtage erfahren die Eltern am Anfang des Schuljahres.</p>
Welche Betreuung gibt es nach 16 Uhr und am Freitag? (Anschlussbetreuung)	<p>Im offenen Ganzttag endet die Langgruppe um 16 Uhr. Nach 16 Uhr bieten manche Schulen eine zusätzliche Betreuung (Anschlussbetreuung) an, die die Eltern bezahlen müssen. Diese zusätzliche Betreuung ist Montag bis Donnerstag bis 17 Uhr. Am Freitag wird in der Regel bis 15 Uhr betreut.</p>	<p>Im gebundenen Ganzttag endet der Schultag meist gegen 15:30 Uhr.</p> <p>Manche Schulen bieten eine zusätzliche Betreuung bis maximal 17 Uhr im offenen Ganzttag an. Diese Betreuung können auch Kinder aus dem gebundenen Ganzttag nutzen.</p> <p>Diese zusätzliche Betreuung ist Montag bis Donnerstag bis 17 Uhr. Am Freitag wird bis 15 Uhr betreut.</p> <p>Die zusätzliche Betreuung kostet Geld.</p>	<p>Die Öffnungszeiten im Hort hängen davon ab, wann die Eltern ihre Kinder betreuen lassen wollen. Es gibt keine extra Betreuung, die zusätzliches Geld kostet. Wenn viele Eltern ihre Kinder bis 17 Uhr im Hort lassen wollen, bleibt der Hort bis 17 Uhr geöffnet. Wenn nicht, dann macht der Hort auch früher zu.</p> <p>Am Freitag hat der Hort offen.</p>

	Offener Ganzttag (OGT)	Gebundener Ganzttag (GGT)	Hort
Was muss ich bezahlen?	<p>Die Betreuung im offenen und gebundenen Ganzttag ist kostenlos.</p> <p>Das Mittagessen ist von den Eltern zu bezahlen.</p> <p>Bei Bedarf müssen auch die Ferienbetreuung sowie die zusätzliche Betreuung (Anschlussbetreuung) bezahlt werden.</p> <p>Zusätzlich gibt es im Ganzttag manchmal freiwillige Angebote, wie zum Beispiel mit Sportvereinen oder andere Aktivitäten. Falls Eltern ihr Kind an solchen zusätzlichen Angeboten teilnehmen lassen wollen, müssen die Kosten dafür oft von den Eltern getragen werden.</p> <p>Eine Übersicht über die Höhe der Kosten finden Sie unter „Kostenübersicht und Kostenerstattung“.</p>		<p>Die Betreuung im Hort kostet Geld.</p> <p>Das Mittagessen ist von den Eltern extra zu bezahlen.</p> <p>Die Ferienbetreuung ist in den jeweiligen Elternbeiträgen des Hortes inkludiert. D.h. es fallen dafür keine extra Kosten an.</p> <p>Im Hort können manchmal für bestimmte freiwillige Angebote auch Kosten für die Eltern anfallen.</p> <p>Eine Übersicht über die Höhe der Kosten finden Sie unter „Kostenübersicht und Kostenerstattung“.</p>
Was kostet alles und was kann ich tun, wenn ich mir etwas nicht leisten kann?	<p>Es gibt viele Möglichkeiten, sich finanziell unterstützen zu lassen, wenn man selbst das Geld nicht hat. Diese finden Sie im Reiter „Kostenübersicht und Kostenerstattung“.</p>		
Wer ist zuständig?	Schule		Kinder- und Jugendhilfe
Wer ist Ansprechperson?	Schulleitung der jeweiligen Schule		Hortleitung des jeweiligen Hortes

Impressum:

Stadt Fürth
 Amt für Kindertagesbetreuung und Ganzttagsschule
 Flößbaustraße 22, 90763 Fürth

Kontakt:

Lisa Münch (Wissenschaftliche Mitarbeit „Qualität im Ganzttag“)
 Tel.: 0911 974 -1621
 E-Mail: lisa.muench@fuerth.de



Das Projekt wird im Rahmen des Programms „Bildungskommunen“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

